

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 19.10.2018

Version: 1.0/DE

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW: DES STOFFGEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **PLASTIPUR® 370 Komponente B**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Härter-Komponente für Beschichtungsmaterialien auf Asparginsäure Basis.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Plasti-Chemie Produktionsgesellschaft mbH**

Adresse: Falgardring 1
D-08223 Falkenstein

Telefon/Fax: +49 3745/74432-0 / +49 3745/74432-27

E-Mailadresse der sachkundigen Person: volkmar.lull@plasti-chemie.de

Auskunftgebender Bereich: Hr. Volkmar Lull, +49 3745/74432-0

1.4 Notrufnummer

Chemtrec: 1-800-424-9300 for US

+1 703-527-3887 outside US

Europa 112

Österreich +43 1 406 43 43

Belgien Poison center (BE): +32 70 245 245

Dänemark Poison Control Hotline (DK): +45 82 12 12 12

Finnland Poison Information Centre (FI): +358 9 471 977

Frankreich ORFILA (FR): + 01 45 42 59 59

Deutschland Giftnotruf Berlin, Tel. 030 30686 790

Poison Center Nord: +49 551 19240 (24h erreichbar, Deutsch und Englisch)

Giftnotruf Erfurt: +49 361 730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt)

Irland National Poisons Information Centre (IE): +353 1 8379964

Island +354 543 2222

Italien Poison Center, Milan (IT): +39 02 6610 1029

Luxemburg 112

Niederlande National Poisons Information Center (NL): +31 30 274 88 88 (NB: this service is only available to health professionals)

Norwegen Poisons Information (NO): + 47 22 591300

Portugal Poison Information Center (PT): +351 21 330 3284

Spanien Poison Information Service (ES): +34 91 562 04 20

Schweden Poisons Information Center (SV): +46 8 33 12 31

Schweiz Poison Center: Tel 145; +41 44 251 51 51

Großbritannien NHS Direct (UK): +44 (0) 845 46 47; 111

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/WE

Skin Sens. 1 H317, Acute Tox. 4 H332, STOT SE 3 H335

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Der Stoff ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme und Signalwort

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 19.10.2018

Version: 1.0/DE



Achtung

Gefahrstoffbestimmende Komponente zur Etikettierung

Enthält: Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer
Aliphatisches Polyisocyanat

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333 + P313

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT-/vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

CAS: 28182-81-2 Reg. Nr.: 01-2119488934-20	<u>Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Skin Sens. 1 H317, Acute Tox. 4 H332, STOT SE 3 H335	ca. 50 %
CAS: 164250-92-4	<u>Aliphatisches Polyisocyanat</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Skin Sens. 1 H317, Acute Tox. 4 H332, STOT SE 3 H335	ca. 50 %

3.2 Gemische

Nich relevant.

ABSCHNITT 4: ERSTE – HILFE – MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen: Person an frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen.
Bei Atembeschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei Reaktionen der Haut Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt: Auge bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen.
Unverletztes Auge Schützen.
Sofort Arzt konsultieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 19.10.2018

Version: 1.0/DE

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen.
Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂); Löschpulver, Schaum. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Isocyanatdämpfe, Spuren von Cyanwasserstoff (HCN)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Chemikalienbeständige Schutzkleidung

Weitere Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich/Kanalisation/Grundwasser eindringen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Nottfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Rest mit Flüssigkeitsbindendem, feuchten Material (Sägemehl, Sand, Chemikalienbinder auf Basis Calciumsilikat-Hydrat etc.) abdecken. Nach ca. 1 Std. in Abfallgebilde aufnehmen, nicht verschließen (CO₂-Entwicklung). Feucht halten und an gesicherten Ort im Freien mehrere Tage stehen lassen.

6.4 Verweise auf Abschnitte

Entsorgung: Abschnitt 13. Persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Bei Spritzverarbeitung ist Luftabsaugung erforderlich. Vor den Pausen und dem Arbeitseende Hände waschen und Hautschutzsalbe verwenden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Hinweise zu Brand und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Allgemeine Hinweise: Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

Anforderung an Lagerräume und

Behälter:

An einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse:

10: Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 19.10.2018

Version: 1.0/DE

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwert (AGW Deutschland)

28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer 0,035 mg/m³, 0,005 ppm

DNEL-Wert

28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer

DNEL-Wert	Oral	Inhalativ	Dermal
Arbeitnehmer-Kurzzeit-Lokale Effekte	1	1 mg/m ³	1
Arbeitnehmer-Langzeit-Lokale Effekte	1	0,5 mg/m ³	1

¹⁾ Keine quantitative Risikobewertung möglich.

PNEC-Werte

28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer

PNEC Süßwasser	0,199 mg/L
PNEC Meerwasser	0,0199mg/L
PNEC Süßwassersediment	44551 mg/kg (Trockengewicht)
PNEC Meerwassersediment	4455 mg/kg (Trockengewicht)
PNEC Boden	8884 mg/kg (Trockengewicht)
PNEC Kläranlage	100 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor Pausen und Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

An nicht ausreichend belüfteten Arbeitsplätzen oder bei Spritzverarbeitung Atemschutz erforderlich.

Bei Überempfindlichkeit der Atemwege und der Haut (Asthma, chronische Bronchitis, chronische Hautleiden) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemschutz:
Kombinationsfilter A2-P2 (organische Dämpfe-Partikel)



Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät:

Handschutz:

Nur Chemikalien – Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN 374 verwenden.



Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Butylkautschuk.

Fluorkautschuk.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit.

Augenschutz:

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 19.10.2018

Version: 1.0/DE



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:
Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: Farblos bis gelb
Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Parameter

		Einheit	Bemerkung
Dichte:	1,13	g/cm ³	20 °C
Schüttdichte:			nicht bestimmt
pH-Wert:			nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:			nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich:			nicht bestimmt
Flammpunkt:	ca. 235	°C	DIN EN 22719
Entzündbarkeit (fest/gasförmig)			nicht anwendbar
Explosionsgefährlichkeit:			nicht explosionsgefährlich ¹
untere Explosionsgrenze:			nicht bestimmt
obere Explosionsgrenze:			nicht bestimmt
Zündtemperatur:	ca. 440	°C	DIN 51794
Zersetzungstemperatur:	ca. 150	°C	
Brandförderndes Potenzial:			nicht bestimmt
Dampfdruck:	< 0,00001	hPa	20°C EG A4
Dampfdichte:			nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:			nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:			nicht mischbar (15 °C)
Fettlöslichkeit:			nicht bestimmt
Löslich in:			nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient:			nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser:	ca. 8,38	log POW	Wert berechnet
Viskosität:	ca. 1450	mPas	dynamisch ²
Lösemittelrennprüfung:			nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:			nicht bestimmt

¹ Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich

² DIN 53019 20 °C

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 19.10.2018

Version: 1.0/DE

10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen	Exotherme Reaktionen mit Aminen und Alkoholen. Mit Wasser allmähliche CO ₂ -Entwicklung, in geschlossenen Behältern Druckaufbau, Berstgefahr.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer	Oral	LD50 (Ratte) > 5000 mg/kg (OECD 402)
	Dermal	LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg (OECD 402)
	Inhalativ	LD50 (Kaninchen) > 2000 mg/kg (OECD 402) LC50 (Ratte) 0,390 mg/L / 4h (OECD 402)
164250-92-4 Aliphatisches Polyisocyanat	Oral	LD50 (Ratte) > 2500 mg/kg (OECD 423)
	Dermal	LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg (OECD 402)
	Inhalativ	LC50 (Ratte) 0,390 mg/L / 4h (OECD 403)

Primäre Reizwirkung:

An der Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Am Auge:

Kann die Atemwege reizen.

Sensibilisierung:

Keine Lungensensibilisierung im Tierversuch

CMR-Wirkungen:

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Informationen:

Spezifische Zielorgan Toxizität:

Einmalige Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat
Homopolymer

LC50 (Danio rerio): >100 mg/L / 96 h (67/548/EWG; V, C.1.)

EC50 (Daphnia magna): >100 mg/L / 48h (67/548/EWG; V, C.2.)

ErC50 (Scenedemus subspicatus): 199 mg/L / 72h (67/548/EWG; V, C.3.)

EC50 (Belebschlamm): > 10000 mg/L / 3h (EG-RL 88/302/EEC)

164250-92-4 Aliphatisches Polyisocyanat

LC50 (Danio rerio): >100 mg/L / 96 h (67/548/EWG; V, C.1.)

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 19.10.2018

Version: 1.0/DE

EC50 (Daphnia magna): >100 mg/L / 48h (67/548/EWG; V, C.2.)
ErC50 (Scenedemus subspicatus): >1000 mg/L / 72h (67/548/EWG; V, C.3.)
EC50 (Belebtschlamm): > 1000 mg/L / 3h (EG-RL 88/302/EEC)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat
Homopolymer

Testtyp: aerob

Bioabbau: 2%, 28d, d.h. nicht leicht abbaubar
(Methode: 67/548/EWG; V, C.4.E)

Bioabbau: 0%, 28d, d.h. nicht potentiell abbaubar
(Methode: OECD 302 C)

Stabilität im Wasser:

28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat
Homopolymer

Testtyp: Hydrolyse

Halbwertszeit: 7,7 h bei 23 °C, d.h. hydrolysiert rasch
im Wasser (Methode: OECD 111)

Photoabbau:

28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat
Homopolymer

Testtyp: Phototrans-
formation an Luft

Halbwertszeit indirekte Photolyse: 11,7 h (Berechnet),
Nach Freisetzung oder Kontakt mit Luft erfolgt rasch
photochemischer Abbau des Stoffes

Das Produkt wird als biologisch nicht leicht abbaubar eingestuft, mit geringem Abbaubarkeitspotential. Es hydrolysiert leicht in Wasser wird nach Freisetzung rasch photochemisch abgebaut.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Eine Anreicherung in Wasserorganismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- vPvB-Beurteilung

Die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung sind für diesen Stoff nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Isocyanat setzt sich an der Grenzfläche zu Wasser unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um.

Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z.B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert

Polyharnstoff ist nach den bisher vorliegenden Kenntnissen inert und nicht abbaubar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Bei der Entsorgung die für gefährliche chemische Abfälle geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel

08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN;
DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 02 00 Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)

08 02 99 Abfälle n.a.g.

Verpackung:

Wiederverwertung/Recycling/Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen.

Recyclingfähig sind ausschließlich restentleerte Verpackungen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 19.10.2018

Version: 1.0/DE

14.1 UN-Nummer	Nicht relevant.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht relevant.
14.3 Transportgefahrenklasse	Nicht relevant.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht relevant.
14.5 Umweltgefahren	Nicht relevant.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Kein gefährliches Transportgut. Vor Nässe schützen. Wärmeempfindlich ab +50 °C. Getrennt von Nahrungs-, Genussmitteln, Säuren und Laugen halten
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) VERORDNUNG (EG) Nr. 830/2015 VERORDNUNG (EG) Nr. 453/2010 Nationale Vorschriften <u>Wassergefährdungsklasse:</u> WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend <u>TA-Luft:</u> <i>Klasse Anteil [%]</i> NK 0,3 <u>Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen</u> <u>Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57:</u> Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
15.2 Sicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt vor für Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Zusätzliche Angaben:	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Kenntnisstand, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
<u>Relevante Sätze:</u>	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitsdatenblatt ausstellende Person:	Pascal Konrad
Sicherheitsdatenblatt ausgestellt am:	19.10.2016